

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2014**

Ausgabe - Nr. **33**

Ausgabetag **22.08.2014**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
232	18.08.14	a) Einladung zur Sitzung des Rates am 26.08.2014	595 - 596
233	18.08.14	b) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Schacht III Photovoltaik-Freiflächenanlage“ hier: Inkrafttreten	597 - 598
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
234	15.08.14	Kraftloserklärung zweier Sparkassenbücher	599
KREIS WARENDORF			
235	22.08.14	a) Öffentliche Ausschreibung Dienstleistung für Bereich SGB II: Maßnahme zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung f. erwerbsfähige Leistungsbezieher durch Feststellung, Verringerung o. Beseitigung v. Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III – Bahn frei –	600 – 601

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
236	22.08.14	b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Lieferleistung/Dienstleistung Beschaffung einer Sauerstoffumfüllpumpe	602 – 603
237	18.08.14	c) Öffentliche Zustellung von Verwaltungsentscheidungen	604 – 606

An die
Mitglieder
des Rates der Stadt Ahlen

Ahlen

Ahlen, 18.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, 26.08.2014 um 17:00 Uhr** findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Rates der Stadt Ahlen statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder Frau Barbara Buschkamp und Herrn Harald Krämer gem. § 67 Abs. 3 GO NRW
- 2 Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: VO/2447/2014
- 3 Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Ahlen (Rat) vom 25. Mai 2014
Vorlage: VO/2399/2014
- 4 Feststellung der Gültigkeit der Integrationsratswahl der Stadt Ahlen vom 25. Mai 2014
Vorlage: VO/2414/2014
- 5 Bestellung des 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Sport- und Freizeitausschuss und des 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: VO/2444/2014
- 6 Bestellung von Vertretern der Stadt Ahlen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen
Vorlage: VO/2397/2014
- 7 Bestellung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters
Vorlage: VO/2440/2014

- 8 Übertragung der Funktion des Kämmerers
Vorlage: VO/2439/2014
- 9 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie Entlastung
des Bürgermeisters für das Jahr 2012
Vorlage: VO/2427/2014
- 10 Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 24 GemHVO NRW
Vorlage: VO/2342/2014-1
- 11 Verlängerung der Verträge mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
e.V. über die Bezuschussung der Energie- und der allgemeinen
Verbraucherberatung
Vorlage: VO/2320/2014-1

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Konkretisierungsvereinbarung Licht / Beleuchtung
Vorlage: VO/2410/2014

Die Beratungsunterlagen sind beigelegt, soweit Sie diese nicht bereits erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

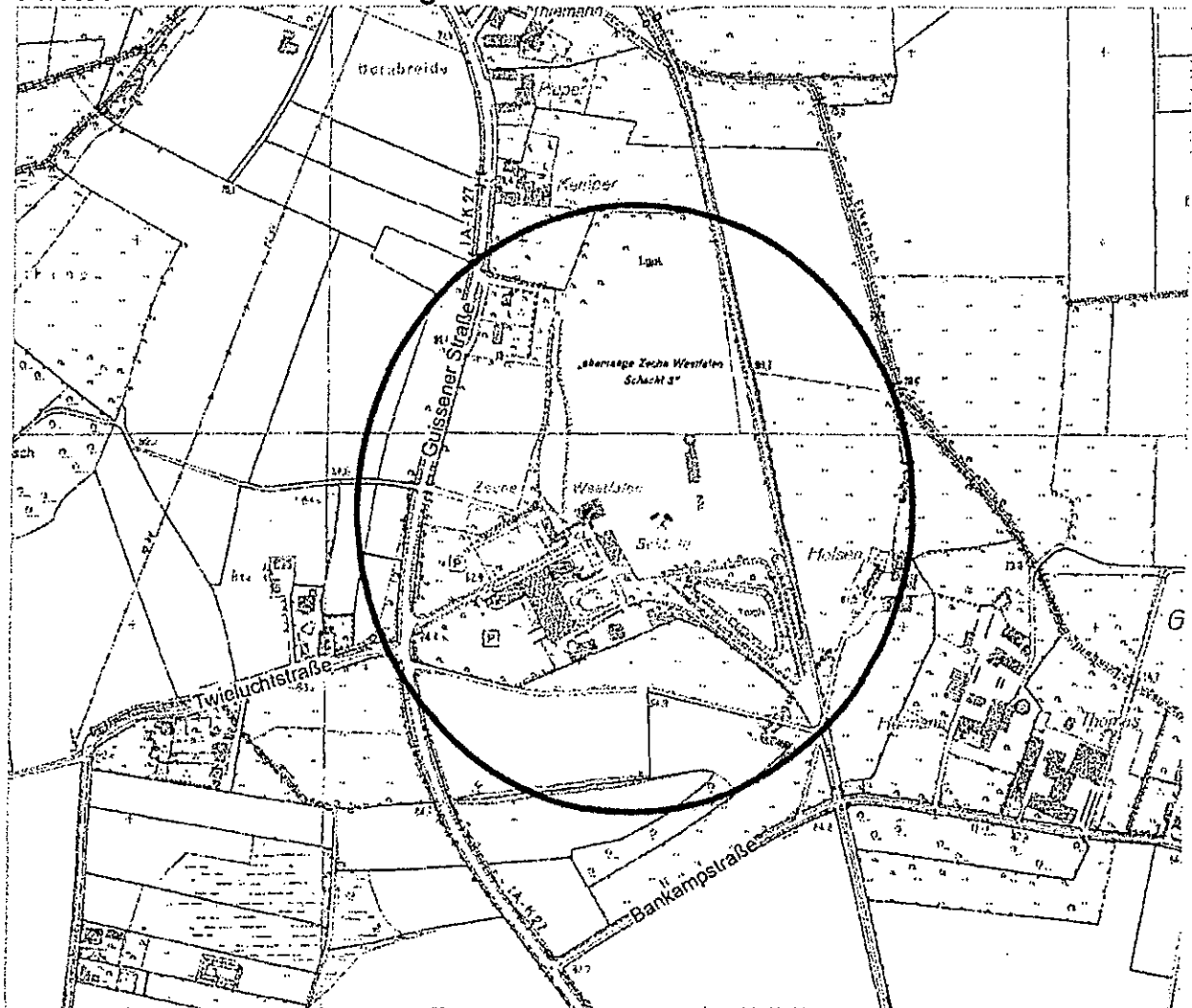


Benedikt Ruhmüller

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Inkrafttreten

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Schacht III Photovoltaik-Freiflächenanlage"



Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Schacht III Photovoltaik-Freiflächenanlage" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 7 (1) und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666 / SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das ca. 12 ha große Plangebiet liegt in einer Entfernung von ca. 5 km süd-östlich des Siedlungskerns von Ahlen im Außenbereich. Die gesamte Fläche umfasst das ehemalige Betriebsgelände der Zeche Westfalen Schacht III. Der Änderungsbereich wird wie folgt grob umgrenzt:

- im Nord-Westen: durch die rückwärtigen Grundstücke Guissener Str. 343-355,
- im Osten: durch den Zechenbahnradweg
- im Süden: durch die Abpflanzungen zu den Ackerflächen Flurstück 339 und 81
- im Westen: durch die Guissener Straße

Hinweis gemäß §§ 214 und 215 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplan und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Ahlen, Stadtentwicklung und Bauen, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahlen vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

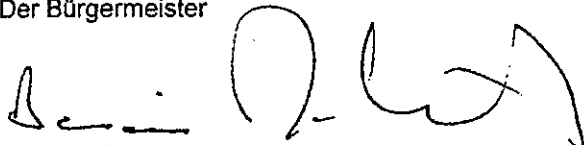
Die von der Bezirksregierung Münster am 11.07.2014 gem. § 6 BauGB genehmigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Schacht III Photovoltaik-Freiflächenanlage" (AZ.: 35.02.01.01-WAF- 05/14), die Hinweise gemäß §§ 214 und 215 BauGB sowie der Hinweis gemäß GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Schacht III Photovoltaik-Freiflächenanlage" liegt ab sofort bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Schacht III Photovoltaik-Freiflächenanlage" wirksam.

59227 Ahlen, 18.08.2014

Der Bürgermeister



Benedikt Ruhmüller

Aufnahme einer Kraftloserklärung

„Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 320065444

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 15.08..2014

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand“

Aufnahme eines Aufgebotes

„Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302563945

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 28.03..2014
Sparkasse Münsterland Ost

„Der Vorstand“

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 14-56-14

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Fax: 02581/53 -1099
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art des Auftrags:** Dienstleistung für Bereich SGB II
- Art und Umfang der Leistung:** Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher durch Feststellung, Verringerung o. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III
- Bahn frei -
- Ausführungsort:** Ahlen
- Aufteilung in Lose** Ja
- Zulassung v. Nebenangeboten** Nein
- Ausführungszeit:** 03.11.2014 – 30.10.2015
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** bis 05.09.2014
- Form:** schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber , Zusatz: Zentrale Vergabestelle
 - per E-Mail: Ulrich.ripke@kreis-warendorf.de
 - per Fax: 02581/531099
- Gebühren für die Vergabeunterlagen**
- Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.
- Bei Anforderung einer gedruckten Ausfertigung der Vergabeunterlagen wird für die Vervielfältigung der Vergabeunterlagen ein Kostenersatz in Höhe von 8,00 € gefordert (Bankverbindung: IBAN: DE59400501500000002683, BIC: WELADED1MST Sparkasse Münsterland Ost, Verwendungszweck s. Vergabe-Nr.).
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 19.09.2014

Anschrift für Angebotsabgabe: Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Form der Angebote Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)

Ablauf der Bindefrist: 02.11.2014

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 TVgG abzugeben.

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Referenzliste für die Jahre 2010 bis 2013
- Personalkonzept

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Herr Ripke Tel.: 02581/53-1052

zum Leistungsverzeichnis: Herr Nahues Tel.: 02581/53-5615

Vergabepflichtstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 22.08.2014

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 14-32-10

Auftraggeber: Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Fax: 02581/53-1099

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Form der Angebote Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)

Art des Auftrags Lieferleistung/Dienstleistung

Art und Umfang der Leistung: Beschaffung einer Sauerstoffumfüllpumpe

Ausführungsort: Feuer- und Rettungswache Ahlen
Konrad-Adenauer-Ring 50
59227 Ahlen

Aufteilung in Lose Nein
Ja, Angebote können abgegeben werden nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 für alle Lose

ggf. Anzahl, Größe, Art der Lose:

Zulassung v. Nebenangeboten Ja Nein

Liefer-/Ausführungszeit: spätestens April/Mai 2015

Anforderung der Vergabeunterlagen

Stelle: s. Auftraggeber (Zusatz: Zentrale Vergabestelle)
Zeit: bis 03.09.2014
Form: schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber , Zusatz:
Zentrale Vergabestelle
- per E-Mail: iris.peveling@kreis-warendorf.de
- per Fax: 02581/531099

Ein Nachweis über die entrichteten Gebühren ist bei der Anforderung beizubringen.

Gebühren für die Vergabeunterlagen (nur bei postalischem Versand)

Zweck: Vergabe-Nr.: 14-32-10
Höhe: 4 €
wird erstattet: nein
Zahlungsweise: Überweisung
Empfänger: s. Auftraggeber
IBAN: DE59400501500000002683
BIC: WELADED1MST

Versand der Vergabeunterlagen: per E-Mail oder schriftlich per Post

Ablauf der Angebotsfrist: 23.09.2014

Anschrift für Angebotsabgabe: Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Ablauf der Bindefrist: 11.11.2014

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt – wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird – nach Erfüllung der Leistung und binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeidlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. §§ 18 TVgG abzugeben.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

Nachweis über die Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001;
Zertifikat vom Technischen Überwachungsverein (TÜV) oder gleichwertiger Nachweis;
Zertifikat der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) oder gleichwertiger Nachweis;
Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A;

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Frau Peveling, Tel.: 02581/53-1051
zum Leistungsverzeichnis: Herr Wagener, Tel.: 02382/950-307

Vergabeprüfstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 22.08.2014

Kreis Warendorf
Der Landrat